Hochbauamt

Schulamt

Turn- u. Sportamt .

ab 1. 11. 1939

O Beil.

Betreff: Beschaffung von Kleinkalibergewehren
für die höheren Schulen.

Ich kann mich zu der beantragten Beschaffung von Kleinkalibergewehren für die höheren Schulen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entschließen. Die Mittel der Stadt sind in weitem Umfange zur Aufbringung der Kriegskosten durch das Reich in Anspruch genommen worden.

Nur in Württemberg ist die Erwerbung des Wehrsportabzeichen als Bedingung für die Zulassung zur Reifeprüfung vorgeschrieben. Die Beschaffung von Kleinkalibergewehren kann daher nicht als gesetzliche Aufgabe der Gemeinden angesehen werden. Die Schüler der obersten Klassen der höheren Schulen betreiben schon seit langem in der HJ das Kleinkaliberschießen. Die wehrsportliche Ausbildung und damit auch das Kleinkaliberschießen betreibt die SA. Auch sonst sind hier Organisationen, die das Kleinkaliberschießen pflegen. Es sollte daher möglich sein, für die verhältnismäßig geringe Zahl von Jungen, die überhaupt noch für die Reifeprüfung in Frage kommen und nicht vorher schon bei der Wehrmacht als Freiwillige eintreten, zu erreichen, daß sie das vorgeschriebene Kleinkaliberschießen in Anlehnung an eine dieser Organisationen für die Reifeprüfung durchführen können. Sofern die Gewährung einer Entschädigung für die Benützung der Gewehre und für die Beschaffung der Munition in Frage kommt, wird Übernahme der Kosten auf die Stadtkasse zugestanden.

Ich ersuche, auf dieser Grundlage die Angelegenheit weiter zu behandeln.

Ulm, den 31. Oktober 1939. Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Foerster lehnt am 31. Oktober 1939 die Anschaffung von Kleinkalibergewehren mit Hinweis auf die Vielzahl der eingezogenen Schüler ab.
(StadtA Ulm, B 230/00 Nr. 3)